

Deckblatt

BV / 0051 / 2019

Entscheidung über die Vergabe von Zuwendungen zur Projektförderung gemäß Kultur- und Kunstförderrichtlinie für das Jahr 2020

- Anlage 1 zu BV 0051-2019 Antr. 01-2020
- Anlage 2 zu BV 0051-2019 Antr. 03-2020
- Anlage 3 zu BV 0051-2019 Antr. 05-2020
- Anlage 4 zu BV 0051-2019 Antr. 06-2020
- Anlage 5 zu BV 0051-2019 Antr. 07-2020
- Anlage 6 zu BV 0051-2019 Antr. 08-2020
- Anlage 7 zu BV 0051-2019 Antr. 09-2020
- Anlage 8 zu BV 0051-2019 Antr. 11-2020
- Anlage 9 zu BV 0051-2019 Antr. 12-2020
- Anlage 10 zu BV 0051-2019 Antr. 13-2020
- Anlage 11 zu BV 0051-2019 Antr. 14-2020
- Anlage 12 zu BV 0051-2019 Antr. 17-2020
- Anlage 13 zu BV 0051-2019 Antr. 20-2020
- Anlage 14 zu BV 0051-2019 Antr. 21-2020
- Anlage 15 zu BV 0051-2019 Antr. 22-2020
- Anlage 16 zu BV 0051-2019 Antr. 23-2020
- Anlage 17 zu BV 0051-2019 Antr. 25-2020
- Anlage 18 zu BV 0051-2019 Antr. 26-2020
- Anlage 19 zu BV 0051-2019 Antr. 27-2020
- Anlage 20 zu BV 0051-2019 Antr. 28-2020
- Anlage 21 zu BV 0051-2019 Antr. 29-2020
- Anlage 22 zu BV 0051-2019 Antr. 31-2020
- Anlage 23 zu BV 0051-2019 Antr. 32-2020
- Anlage 24 zu BV 0051-2019 Antr. 33-2020

Anlage 1 zur BV/0051/2019

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 01 / 2020

Antragsteller: Förderverein Gut Mößlitz e.V.

Projektbeschreibung: Gruselpfad und Künstlerische Gage für
Kinderhalloween 2020 auf Gut Mößlitz

Gesamtkosten des Projektes: 1.500,00 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 1.500,00 Euro

beantragt:

Honorare / Künstlergage 1.200,00 Euro

Deko- und Bastelmaterial 300,00 Euro

Eigenmittel: 450,00 Euro

Landesmittel: 0,00 Euro

sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand: 0,00 Euro

aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.: 0,00 Euro

Sonstiges: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 1.050,00 Euro

(70,00 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 1.050,00 Euro

70,00 % von GK 1.500,00 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30.April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 19.08.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 01.01.2020 und endet zum 31.10.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die Kinder- und Jugendförderung auf der Grundlage eines traditionellen Volksfestes in historischer Umgebung. Das Kinderhalloween auf Gut Mößlitz ist ein fester Bestandteil des kulturellen Jahreskalenders der Stadt Zörbig. Dies ist weit über die Stadtgrenzen hinaus bekannt und wird jährlich stark besucht. Ganz im Sinne der Halloween- Nacht bietet der Verein auf Gut Mößlitz Gruselspaß für Jung und Alt. Es wird eine liebevoll dekorierte Kulturscheune geben, in der Graf Dracula als Moderator sein Unwesen treibt und zum Tanz und zu lautstarken Trommelkursen animieren wird. Die Cheerleader aus Sandersdorf werden zur allgemeinen Unterhaltung ebenfalls vor Ort sein. Mit Hilfe von echten Darstellern und viel Liebe für Dekoration, wird ein jährlich neugestalteter Gruselpfad für die mutigen Kinder und ihre Begleiter entstehen. Zur Verwendung zuvor selbstgefertigter Laternen wird ein großer Laternenumzug durch das Parkgelände veranstaltet.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Förderverein Gut Mößlitz beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Zörbig (Sitzgemeinde, bisher ohne Angaben der Förderhöhe).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 1.500,00 Euro.

**Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 1.050,00 Euro,
mit einer Förderquote von 70,00 %, zu gewähren.**

Anlage 2 zur BV/0051/2019

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 03 / 2020
Antragsteller: Förderverein Gut Mößlitz e.V.
Projektbeschreibung: Kulturelles Rahmenprogramm zum
Erntedankfest 2020 auf Gut Mößlitz

Gesamtkosten des Projektes: 3.500,00 Euro
 förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 3.500,00 Euro

beantragt:

Honorare musikalische Unterhaltung		1.500,00	Euro
Honorare Schalmeienkapelle		150,00	Euro
Honorare Kinderprogramm / Aufführung		800,00	Euro
Honorare Falkenvorführung		150,00	Euro
Honorare Animation im Publikum		800,00	Euro
Honorare Kremser Fahrt		100,00	Euro

Eigenmittel:	(15,71%)	550,00	Euro
Landesmittel:		0,00	Euro
sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand:	(14,29%)	500,00	Euro
aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00	Euro
Sonstiges:		0,00	Euro
beantragte Förderung Landkreis:		2.450,00	Euro

(70,00 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 2.450,00 Euro
 70,00 % von GK 3.500,00 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) vom 30.April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 19.08.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 01.01.2020 und endet zum 31.10.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die Kinder- und Jugendförderung auf Grundlage eines traditionellen Volksfestes in historischer Umgebung. „Erhalt und Pflege alter Traditionen“ - stehen im Mittelpunkt des Festes. Neben einem Erntedankgottesdienst gibt es ein gemischtes Rahmenprogramm. Es werden in Form von Ständen, unter anderem traditionelles Handwerk, ein Bauernmarkt, historische Traktoren (Präsentation eines weitreichenden Museumspfades) und sonstige Landwirtschaftsmaschinen der Öffentlichkeit vorgestellt. Viel Aktionen laden zum Mitmachen ein. Ebenso kommt es durch den Verein zu Darstellungen verschiedener ländlicher Szenen. Der Verein legt Wert auf die Vermittlung von Geschichte und Regionalität des Brauches „Erntedank“.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Förderverein Gut Mößlitz beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Zörbig (Sitzgemeinde).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 3.500,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 2.450,00 Euro,

mit einer Förderquote von 70,00 %,

zu gewähren.

Anlage 3 zur BV/0051/2019

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 05 / 2020

Antragsteller: Verein für Anhaltische Landeskunde e.V.

Projektbeschreibung: Redaktionelle Vorbereitung und Druck des wiss. Vereinsorgans,
„Mitteilung des Vereins für Anhaltische Landeskunde“,
Jahrgang 29 / 2020

Gesamtkosten des Projektes: 4.317,09 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 4.317,09 Euro

beantragt:

Kosten für Druck / Layout (Grundlage: Rechnung 2018) 4.317,09 Euro

Eigenmittel: (36,10%) 1.558,55 Euro

Landesmittel: (50,00%) 2.158,54 Euro

sonstige Gebietskörperschaft (Stadt Dessau- Roßlau): (5,33%) 230,00 Euro

sonstige Gebietskörperschaft (Landkreis Wittenberg): (2,78%) 120,00 Euro

Sonstiges: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 250,00 Euro

(5,79 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 250,00 Euro

5,79 % von GK 4.317,09 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 27.08.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem Tag der Bewilligung und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Die Veröffentlichung ist ein wichtiges Publikationsorgan für historische Darstellungen und neueste Forschungsergebnisse aus der anhaltischen Regionalgeschichte und Landeskunde. Bei der geplanten Publikation handelt es sich um die jährlich erscheinende Vereinszeitschrift „Mitteilungen des Vereins für Anhaltische Landeskunde“. Thematisch beinhaltet die Publikation wissenschaftliche Forschung zur Geschichte Anhalts, Berichte über historische Persönlichkeiten der Region und Betrachtungen zur Architektur und Kunstgeschichte der Region. Außerdem befinden sich in der Zeitschrift des Vereins Rezensionen wichtiger Neuerscheinungen sowie Vereinsmitteilungen.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Verein für Anhaltische Landeskunde e.V. beantragt dazu 50% Fördermittel beim Land Sachsen-Anhalt, 8,11% bei anderen Gebietskörperschaften des öffentlichen Dienstes und 5,79% Förderung beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 4.317,09 Euro.

**Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 250,00 Euro,
mit einer Förderquote von 5,79 %, zu gewähren.**

Anlage 4 zur BV/0051/2019

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 06 / 2020

Antragsteller: Big Band Gröbzig e.V.

Projektbeschreibung: Nachrüstung der Tontechnik und
Mikrofone für Instrumente

Gesamtkosten des Projektes: 1.429,00 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 1.449,00 Euro
(Änderung der Gesamtsumme an Hand der vorliegenden Kostenangebote / der Kostenrecherche)

beantragt:

2x Gravity SP (Stative) 218,00 Euro

Snake MTS (Kabelbaum mit Anschlüssen) 699,00 Euro

4x Mikrofone Set EM 800 276,00 Euro

2x Mikrofon t. bone SC400 98,00 Euro

2x Mikrofon t. bone SC600 138,00 Euro

Änderung der Verwaltung nach vorliegenden Kostenangebote:

2x Mikrofon t. bone SC400 +20,00 Euro

Eigenmittel: 434,70 Euro

Landesmittel: 0,00 Euro

sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand: 0,00 Euro

aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.: 0,00 Euro

Sonstiges: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 1.000,30 Euro

(70,00 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 1.014,30 Euro

70,00 % von GK 1.449,00 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 11.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 01.01.2020 und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die Förderung der Kunst und Kultur auf dem Gebiet der Musik. Die Unterstützung der Musikkapellen und der regionalen Unterhaltungsmusik liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und kann somit über die Kultur- und Kunstrichtlinie gefördert werden. Die Anschaffung / Aufrüstung der mobilen Tontechnik ist bei öffentlichen Veranstaltungen ohne Bereitstellung von Veranstaltungstontechnik wichtig. Die Big Band führt viele Konzerte / Auftritte im öffentlichen Bereich ohne Eintrittsgelder durch und beschert den Veranstaltungsorten eine hohe Anzahl an Besuchern, die auch von außerhalb der Region stammen.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Verein Big Band Gröbzig e.V. beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und mit separater Kostenplanung / Kostenaufstellung (andere Kostenabrechnung) bei der Stadt Südliches Anhalt (Sitzgemeinde).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 1.449,00 Euro.

**Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 1.014,30 Euro,
mit einer Förderquote von 70,00 %, zu gewähren.**

Anlage 5 zur BV/0051/2019

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 07 / 2020

Antragsteller: Heimatverein Bobbau & Siebenhausen e.V.

Projektbeschreibung: 650. Jahrfeier des Ortes Bobbau

Gesamtkosten des Projektes: 13.700,00 Euro
 förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 13.538,00 Euro
(Änderung der Gesamtsumme an Hand der vorliegenden Kostenangebote/ der Kostenrecherche)

beantragt:

Werbung für Flyer/Banner	1.140,00	Euro
Künstlerische Darbietung / Honorare	5.350,00	Euro
Aufwandshonorare für Ordnungsdienste / Sicherheit	1.870,00	Euro
Leihgebühr für Ordnungsdienste / Sicherheit	500,00	Euro
Fahrkostenerstattung (mit 0,20€/km)	3.990,00	Euro
Aufwandshonorare für Ausstattung	400,00	Euro
Ausrüstungsgegenstände (12x Sandsäcke (35€/Stück) und Materialien)	450,00	Euro

Kürzung der Verwaltung unter Beachtung eingereicherter Kostenangebote / der Kostenrecherche:

Werbung für Flyer/ Banner	-162,00	Euro
---------------------------	---------	------

(Kürzung wg. vorliegende Kostenangebote von „dkc Druck- und Kopiercenter“)

Eigenmittel:	(10,14%)	1.373,18	Euro
Landesmittel:	(44,32%)	6.000,00	Euro
sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand:	(14,77%)	2.000,00	Euro
aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.:	(08,87%)	1.200,00	Euro
Sonstiges:		0,00	Euro

beantragte Förderung Landkreis:	3.000,00	Euro
---------------------------------	----------	------

(21,90 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 2.964,82 Euro

21,90 % von GK 13.538,00 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 11.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.03.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 01.03.2020 und endet zum 31.10.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die Traditionspflege in Bezug auf Ortsjubiläen. In verschiedenen Ausstellungen und bei Umzügen wird die Ortsgeschichte der Öffentlichkeit vorgestellt. Der 1999 gegründete Heimatverein Bobbau & Siebenhausen e.V. will mit dem Fest die nachgewiesene Existenz des Dorfes Bobbau seit 1370 allen Einwohnern des Ortes und den Nachbargemeinden durch eine in 20 Jahren erarbeitete Ausstellung näherbringen. Gemeinsam mit vielen Aktiven (Einwohnern von Wolfen- Nord, Steinfurth, Siebenhausen, Jeßnitz, Raguhn, ehemaligen Einwohnern von Bobbau und Umgebung, sowie mehreren unterschiedlichen Vereinen der Region, z.B. Männerchor, Kleingartensparte, Technikverein, Freiwillige Feuerwehr, DRK, Christuskirche) möchte der Heimatverein die Jahresfeier ausgestalten und festlich begehen.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Heimatverein Bobbau & Siebenhausen e.V. beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, beim Land Sachsen-Anhalt, bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Sitzgemeinde) und bei privaten Sponsoren.

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 13.538,00 Euro.

**Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 2.964,82 Euro,
mit einer Förderquote von 21,90 %,
zu gewähren.**

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 08 / 2020

Antragsteller: Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e.V.

Projektbeschreibung: 17. Werkstattwoche Kunst 2020

Gesamtkosten des Projektes:	1.834,00	Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes:	1.834,00	Euro

beantragt:

Aufwandsentschädigung der Künstler (mit 15,-€ / Std.)	1.200,00	Euro
Fahrkosten der Künstler (mit 0,20€ / km)	114,00	Euro
Materialkosten (keine Anschaffung ab 150,00€ Einzelwert)	500,00	Euro
Druck- und Werbekosten	20,00	Euro

Eigenmittel:	(18,21%)	334,00	Euro
Landesmittel:		0,00	Euro
sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand:	(16,36%)	300,00	Euro
aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00	Euro
Sonstiges:		0,00	Euro
beantragte Förderung Landkreis:		1.200,00	Euro

(65,43 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 1.200,00 Euro

65,43 % von GK 1.834,00 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 13.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.03.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 01.03.2020 und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die kulturelle Bildung und Weiterbildung auf dem Gebiet der „Bildenden Kunst“. Das Thema der 17. Werkstattwoche wird „Das Große im Kleinen“ sein. (Libellen, Käfer, Schmetterlinge und vieles andere mehr- die schöne Form in den kleinen Dingen). Dies soll die Beobachtung auf die kleinen Dinge der Natur schulen. Dabei werden die professionellen Künstler Klaus und Pauline Ullrich jeweils auf zeichnerisch- malerische, plastisch- gestalterische und inhaltliche Fragestellungen der Teilnehmer eingehen. Die Werkstattwoche ist für alle kunstinteressierten Kinder / Jugendliche und Erwachsene / Senioren aus dem gesamten Kreisgebiet zugänglich. Im Anschluss erfolgt mit den Arbeiten der Teilnehmer eine Ausstellung. Sie ist ein zusätzliches Kulturangebot für Kunstinteressierte der Region und darüber hinaus.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e.V. beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Sitzgemeinde).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 1.834,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 1.200,00 Euro,
mit einer Förderquote von 65,43 %,
zu gewähren.

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 09 / 2020

Antragsteller: Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e.V.

Projektbeschreibung: Jugendkunstschule 2020

Gesamtkosten des Projektes: 6.316,60 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 6.316,60 Euro

beantragt:

Aufwandsentschädigung der Künstler (mit 15,-€ / Std.) 3.925,00 Euro

Fahrkosten der Künstler (mit 0,20€ / km) 1.071,60 Euro

Mietkosten Kulturhaus 1.320,00 Euro

Eigenmittel: (36,67%) 2.316,60 Euro

Landesmittel: 0,00 Euro

sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand: (23,75%) 1.500,00 Euro

aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.: 0,00 Euro

Sonstiges: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 2.500,00 Euro

(39,58 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 2.500,00 Euro

39,58 % von GK 6.316,60 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30.April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 13.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2020 beantragt.
Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 01.01.2020 und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die kulturelle Bildung und Weiterbildung auf dem Gebiet der „Bildenden Kunst“. Es geht darum, Jugendlichen die Grundlage für eine andere Wahrnehmung zu geben. Das gilt sowohl für die Wahrnehmung von Kunst / Kultur, als auch für die der Besonderheiten des Alltages. Dabei gilt es ästhetische und kulturelle Bildung zu vermitteln. Die vorliegende Jahresplanung (genaue Festlegung der Themen und der Umsetzungsmethoden – z.B. Malerei oder Gestaltung von Plastiken) soll offenbleiben, um auch auf die Wünsche und Anregungen der Jugendlichen eingehen zu können. Der Verein will einen bereichernden Austausch zwischen den Generationen stattfinden lassen.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Malverein „Neue Schenke“ Wolfen e.V. beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Sitzgemeinde).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 6.316,60 Euro.

**Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 2.500,00 Euro,
mit einer Förderquote von 39,58 %,
zu gewähren.**

Anlage 8 zur BV/0051/2019

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 11 / 2020

Antragsteller: Görziger Schalmeyenkapelle 1957 e.V.

Projektbeschreibung: Förderung der Kinder- Jugendarbeit in der Region
Stadt Südliches-Anhalt im Rahmen unserer
Kapellentätigkeit im Jahre 2020

Gesamtkosten des Projektes: 5.752,79 Euro

Förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 5.752,79 Euro

beantragt:

Auswahlorchester mit 10 Kindern 710,00 Euro

8-fach Begleitung inkl. Tasche (Instrument) 2.404,78 Euro

Generalüberholung Instrumente 1.690,01 Euro

Stimmsätze / div. Ersatzteile 588,00 Euro

2x Workshop für Kinder (Anleitung max. 15,-€ / Std.) 360,00 Euro

Eigenmittel: (10,00%) 575,28 Euro

Landesmittel: 0,00 Euro

sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand: (20,00%) 1.150,56 Euro

aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.: 0,00 Euro

Sonstiges: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 4.026,95 Euro

(70,00 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 4.026,95 Euro

70,00 % von GK 5.752,79 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekanntgegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 19.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 01.01.2020 und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die Kinder- und Jugendarbeit auf dem Gebiet der Musik und der Erhaltung bzw. Verbreitung der traditionellen Kapellenmusik. Der Verein bietet den Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit im Rahmen der Kapellentätigkeit kostengünstig ein Instrument zu erlernen. Es werden solide Grundkenntnisse in der Musik vermittelt. Durch die Teilnahme am Leben in und mit einer Kapelle (Gemeinschaft) ermöglicht diese Kapelle den Kindern ein Selbstvertrauen und ein Selbstbewusstsein außerhalb des Kontextes Schule / Familie zu entwickeln und zu festigen. Durch die Teilnahme an Veranstaltungen müssen die Kinder / Jugendlichen kleinere Verpflichtungen zum Gemeinwohl und zum Arbeiten in einer Gemeinschaft übernehmen. Der Kapellenverein stellt üblicherweise einen Jugendrat zusammen, um die Kinder auch an demokratische Prozess und an Verantwortungsbewusstsein heranzuführen. Der Anteil der Kinder / Jugendlichen in diesem Projekt übersteigt den der Erwachsenen.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Verein „Görziger Schalmeyenkapelle 1957“ e.V. beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Südliches-Anhalt (Sitzgemeinde).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 5.752,79Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 4.026,95 Euro,

mit einer Förderquote von 70,00 %,

zu gewähren.

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 12 / 2020

Antragsteller: Schalmeienkapelle Cösitz e.V.

Projektbeschreibung: Anschaffung von Instrumenten

Gesamtkosten des Projektes:	3.500,00	Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes:	2.457,30	Euro
(Änderung der Gesamtsumme an Hand des vorliegenden Kostenangebotes / der Kostenrecherche)		

beantragt:

Kauf eines Baritons	1.500,00	Euro
Kauf eines Soprans	2.000,00	Euro

Kürzung der Verwaltung nach vorliegendem Kostenangebot:

Kauf eines Baritons	-97,80	Euro
Kauf eines Soprans	-944,90	Euro

Eigenmittel:	(23,72%)	582,92	Euro
Landesmittel:		0,00	Euro
sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand:	(16,28%)	400,00	Euro
aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00	Euro
Sonstiges:		0,00	Euro
beantragte Förderung Landkreis:		2.100,00	Euro

(60,00 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. **1.474,38 Euro**
60,00 % von GK 2.457,30 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekannt gegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 20.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem Tag der Bewilligung und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die Förderung der Kunst und Kultur auf dem Gebiet der Musik. Das Projektvorhaben beinhaltet die Neuanschaffung zweier Instrumente. Ziel des Vereines ist die Erhöhung der Attraktivität der Schalmeienkapelle bei Kindern und Jugendlichen. Mit der Vermehrung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Instrumente, können Neumitglieder (Kinder / Jugendliche) angeworben werden.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Die Schalmeienkapelle Cösitz beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Zörbig (Sitzgemeinde).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 2.457,30 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 1.474,38 Euro,
mit einer Förderquote von 60,00%,
zu gewähren.

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 13 / 2020

Antragsteller: Gemischter Chor Wolfen-Sandersdorf

Projektbeschreibung: Chorauftritte und Konzerte 2020

Gesamtkosten des Projektes:	1.110,00	Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes:	1.110,00	Euro

beantragt:

Aufwandsentschädigung Chorleiter (max. 15,-€ / Std.)	1.020,00	Euro
Raummiete	90,00	Euro

Eigenmittel:	(24,49%)	271,84	Euro
Landesmittel:		0,00	Euro
sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand:	(50,00%)	555,00	Euro
aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00	Euro
Sonstiges:		0,00	Euro
beantragte Förderung Landkreis:		283,16	Euro

(25,51 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 283,16 Euro
25,51 % von GK 1.110,00 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekannt gegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30.April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 24.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 01.01.2020 und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die Förderung der Kunst und Kultur auf dem Gebiet der Musik. Der Chor nimmt viele öffentliche und unentgeltliche Auftritte bei Volksfesten wie Frühlings- und Sommerfesten sowie zur Weihnachtszeit wahr. Kirchen und soziale Einrichtungen sind Veranstaltungsorte, an denen der Chor regelmäßig auftritt. Bei Konzerten, gemeinnützigen Veranstaltungen und beim Austausch mit anderen Chören stellt der Chor sein Repertoire A-Cappella oder mit instrumentaler Begleitung vor.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Gemischte Chor Wolfen-Sandersdorf beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Bitterfeld-Wolfen (Sitzgemeinde).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 1.110,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 283,16 Euro,
mit einer Förderquote von 25,51 %,
zu gewähren.

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 14 / 2020

Antragsteller: „Keethner Spitzen“ e.V. (Karnevalverein)

Projektbeschreibung: Aufbau der Jugendgarde durch
Neuanschaffung von Gardestiefeln

Gesamtkosten des Projektes: 2.000,00 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 2.000,00 Euro

beantragt:

Anschaffung Gardestiefeln (18x 111,11€) 2.000,00 Euro

Eigenmittel: (10,00%) 200,00 Euro

Landesmittel: 0,00 Euro

sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand: (20,00%) 400,00 Euro

aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.: 0,00 Euro

Sonstiges: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 1.400,00 Euro

(70,00 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 1.400,00 Euro

70,00 % von GK 2.000,00 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekannt gegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30.April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 25.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 01.01.2020 und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt Kinder – und Jugendarbeit auf dem Gebiet des traditionellen Karnevals. Tanzgarden sind wesentlicher Bestandteil traditionellen Karnevals. Zur Schaffung eines ansprechenden Erscheinungsbildes gehört die Ausstattung der Mitwirkenden mit geeigneten Kostümen in Vereinsfarben. Hierfür sollen im Projekt 2020 Gardestiefel angeschafft werden. Der Aufbau der Jugendgarde ist typische Kinder- und Jugendarbeit, sowie eine Maßnahme zur Bereicherung und noch intensiverer Einbindung der Kinder und Jugendlichen in das Vereinsleben.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Karnevalsverein „Keethner Spitzen“ e.V. beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Köthen (Sitzgemeinde).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 2.000,00 Euro.

**Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 1.400,00 Euro,
mit einer Förderquote von 70,00 %, zu gewähren.**

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 17 / 2020
Antragsteller: Tanz- und Trachtengruppe Salzfurkapelle e.V.
Projektbeschreibung: **Gemeinsamer Tanzworkshop in Berlin**
(18.09.2020 – 20.09.2020 verlegt auf 27.11.2020 – 29.11.2020)

Gesamtkosten des Projektes: 2.168,38 Euro
 förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 2.168,38 Euro

beantragt:
 22x Übernachtung (ohne Frühstück, 11 Doppelzimmer) 1.384,38 Euro
 Fahrkosten (6 PKWs mit 0,20€ / km) 360,00 Euro
 Aufwandsentschädigung Tanzlehrer (max. 15,-€ / Std.) 225,00 Euro
 22x S-Bahnticket 119,00 Euro

Eigenmittel: (26,54%) 575,51 Euro
 Landesmittel: 0,00 Euro
 sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand: (03,46%) 75,00 Euro
 aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.: 0,00 Euro
 Sonstiges: 0,00 Euro
 beantragte Förderung Landkreis: 1.517,87 Euro
 (70,00 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: **Zuschuss i. H. v. 1.517,87 Euro**
70,00 % von GK 2.168,38 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekannt gegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30.April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 26.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem Tag der Bewilligung und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die Erhaltung und Verbreitung der Traditionspflege auf dem Gebiet der Trachtenvereine. Die Zugehörigkeit zu einem Trachtenverein bindet Personen an die Region, da auch Trachten immer an eine Region gebunden sind. Die Teilnahme an Deutschen Trachtenfesten oder als geladene Gäste bei der Würdigung des Bundespräsidenten für die Vereinsarbeit in der Traditionspflege (29.10.2019), bestätigen die gute und überregionale Wahrnehmung des im Landkreis verwurzelten Tanz- und Trachtenvereins. Um an die erreichten Erfolge weiterhin anknüpfen zu können, möchten die Vereinsmitglieder ständig mit abwechslungsreichen Auftritten die breite Öffentlichkeit begeistern. Diesbezüglich haben Sie schon seit mehreren Jahren eine intensive Kontaktpflege mit einem in Berlin ansässigen Tanzlehrer einer Berliner Folkloretanzgruppe. Deshalb soll ein Workshop direkt in Berlin stattfinden.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Verein der Tanz- und Trachtengruppe Salzfurtkapelle e.V. beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Zörbig (Sitzgemeinde).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 2.168,38 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 1.517,87 Euro,
mit einer Förderquote von 70,00%,
zu gewähren.

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 20 / 2020

Antragsteller: Evangelische Kirchgemeinde St. Jakob

Projektbeschreibung: Nacht der Kirchen am 20.06.2020 in Köthen

Gesamtkosten des Projektes: 564,00 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 564,00 Euro

beantragt:

Honorare für Band und Solisten 500,00 Euro

Fahrkostenerstattung für Solisten (0,20€ / km) 64,00 Euro

Eigenmittel: (10,00%) 56,40 Euro

Landesmittel: 0,00 Euro

sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand: (17,73%) 100,00 Euro

aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.: (17,73%) 100,00 Euro

Sonstiges: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 307,60 Euro

(54,54%) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 307,60 Euro

54,54 % von GK 564,00 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekannt gegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30.April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 27.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 01.01.2020 und endet zum 31.07.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die Förderung der Kunst und Kultur auf dem Gebiet der Musik. Die Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob will wegen sehr guten Erfahrungen und positiver Resonanz zum wiederholten Male eine Nacht der Kirchen veranstalten. Die evangelische St. Jakobs- und die evangelische St. Agnuskirche sind die Veranstaltungsorte. Diese Kirchen sind am 20.06.2020 zwischen 20:00 Uhr und 21:00 Uhr für die Einwohner der Region und der Umgebung geöffnet. Zu festgelegten Zeiten soll in diesen Köthener Kirchen ein musikalisch- besinnliches Klezmer und jiddische Lieder, „Blaue Stunde“ Programm dargeboten werden.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Die Evangelische Kirchengemeinde St. Jakob beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, privater sonstiger Sponsoren und bei der Stadt Köthen (Sitzgemeinde).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 564,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 307,60 Euro,
mit einer Förderquote von 54,54 %,
zu gewähren.

Anlage 14 zur BV/0051/2019

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 21 / 2020
Antragsteller: Förderverein „Barockkirche Burgkernitz“ e.V.
Projektbeschreibung: Konzerte und Orgelvespern 26.04. – 31.12.2020
in der Barockkirche Christi Himmelfahrt

Gesamtkosten des Projektes: 5.750,00 Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 5.754,00 Euro
(Änderung der Gesamtsumme wg. vorliegende Kostenangebote)

beantragt:

Honorar 16.05.2020 (LKMD Matthias Pfund)	150,00	Euro
Honorar 06.06.2020 (Thomas Kunath)	150,00	Euro
Honorar 27.06.2020 (Frank Zimpel)	150,00	Euro
Honorar 08.08.2020 (Ivo Mrvelj)	150,00	Euro
Honorar 26. / 27.09.2020 (Holzbläser / Orgel)	600,00	Euro
Honorar 03.10.2020 (Festkonzert Trompete / Orgel)	400,00	Euro
Honorare / Aufwand 28.11.2020 Adventsmusik (Kinderchor Dresden)	2.000,00	Euro
Honorar / Aufwand 26.12.2020 (Weihnachtsmette)	600,00	Euro
Honorar / Aufwand (Silvesterkonzert Lpz. Blechbläsersolisten)	1.050,00	Euro
Werbekosten (Druck Flyer, Plakate, Eintrittskarten)	500,00	Euro

Änderung der Verwaltung gemäß Richtlinie und der vorgelegten Kostenangebote:

Werbekosten (Druck) laut Angebot Druckhaus Zeitz:	+4,00	Euro
---	-------	------

Eigenmittel:	(69,56%)	4.000,00	Euro
Landesmittel:		0,00	Euro
sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand:	(6,09%)	350,00	Euro
aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00	Euro
Sonstiges:		0,00	Euro
Beantragte Förderung Landkreis:		1.400,00	Euro

(24,35 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. **1.401,10 Euro**
24,35 % von GK 5.754,00 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekannt gegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 27.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.02.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 01.02.2020 und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die Förderung der Kunst und Kultur auf dem Gebiet der Musik. In der Barockkirche finden seit 1990 regelmäßig Konzerte statt. Es ist auch im Jahr 2020 Anliegen des Fördervereins „Anspruchsvolle Konzerterlebnisse auf dem Lande“ einem interessierten Publikum anzubieten. Dieses Projekt beinhaltet 5 Konzerte und 4 Orgelvespernen. Darin enthalten sind die beliebte Adventliche Orgelmusik und die Weihnachtsmette. Die Durchführung / Organisation der Konzerte erfolgt im ehrenamtlichen Rahmen und wird der gesamten Bevölkerung zugänglich gemacht.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Förderverein „Barockkirche Burgkernitz“ e.V. beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, bei der Sparkassenstiftung Bitterfeld und bei der Sitzgemeinde Muldestausee.

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 5.750,00 Euro.

**Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 1.401,10 Euro,
mit einer Förderquote von 24,35 %,
zu gewähren.**

Anlage 15 zur BV/0051/2019

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 22 / 2020

Antragsteller: Kultur- und Innovationszentrum Essenzen- Fabrik e.V.

Projektbeschreibung: Kleinkunst Zerbst 2020

Gesamtkosten des Projektes: 5.410,00 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 5.260,00 Euro
(Kürzung der Gesamtkosten wg. Beachtung der Richtlinie)

beantragt:

Honorare für Künstler 4.860,00 Euro
(Wilhelm Kirchgässner, Uta Hauthal, Satire- Gruppe Zerbst, Falk Röske
DessJazz, Max Demain Band, Annekatriin Nels, Ralph Turnheim,
die russischen Waisen & Auflegewitsch Rajewsky, ToneWood, R. Rössler)

Bühnentechnik 200,00 Euro

GEMA- Gebühren 150,00 Euro

Werbekosten 200,00 Euro

Kürzung der Verwaltung gemäß RL und wg. Einhaltung der Haushaltsmittel 2020:

GEMA- Gebühren - 150,00 Euro
(laut Richtlinie Pkt. 5.4 = keine zuwendungsfähige Ausgabe)

Eigenmittel: (33,46%) 1.810,00 Euro

Landesmittel: 0,00 Euro

sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand: 0,00 Euro

aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.: 0,00 Euro

Sonstiges: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 3.600,00 Euro

(66,544%) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 3.600,00 Euro

68,44 % von GK 5.260,00 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekannt gegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 27.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 01.01.2020 und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die Leseförderung bzw. die Darstellende Kunst mit dem Thema „die soziale und tolerante Gesellschaft“ (Kulturelle Gleichberechtigung und Verständigung). In der Essenzen-Fabrik Zerbst werden verschiedene Kulturveranstaltungen (Musik, Theater, Lesungen, Malerei-Workshops mit anschließenden Ausstellungen der „Meisterwerke“) angeboten, die einerseits Unterhaltung bieten und andererseits zum Nachdenken über Themen wie Toleranz und Völkerverständigung anregen sollen.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Das Kultur- Innovationszentrum Essenzen- Fabrik e.V. beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Zerbst (Sitzgemeinde bereits mit Ablehnungsbescheid wg. fehlenden Haushalt).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 5.260,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 3.600,00 Euro,
mit einer Förderquote von 68,44 %,
zu gewähren.

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 23 / 2020
Antragsteller: Malzirkel FK am Theater Köthen
 (Verein für Freunde der Malerei & Grafik)
Projektbeschreibung: „Unser Landkreis Anhalt- Bitterfeld – mit uns“

Gesamtkosten des Projektes: 5.000,00 Euro
 förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 5.000,00 Euro

beantragt:
 Materialkosten (Einzelwert unter 150,00€) 2.700,00 Euro
 Aufwandsentschädigung (mit max. 15,-€ / Std. = Anleitung) 1.300,00 Euro
 Fahrtkosten (mit 0,20€ / km) 600,00 Euro
 Werbekosten (Einladung, Plakate, Chronik- Buch) 400,00 Euro

Eigenmittel: (10,00%) 500,00 Euro
 Landesmittel: 0,00 Euro
 sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand: (12,00%) 600,00 Euro
 aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.: (8,00%) 400,00 Euro
 Sonstiges: 0,00 Euro
 beantragte Förderung Landkreis: 3.500,00 Euro

(70,00 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 3.500,00 Euro
 70,00 % von GK 5.000,00 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekannt gegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30.April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 27.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 07.01.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 07.01.2020 und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit auf dem Gebiet der Bildenden Kunst (Malerei). Die im Malzirkel zum Projekt geschaffenen künstlerischen Arbeiten sind nicht nur eigenständig angefertigte Werke von Kindern und Jugendlichen, sondern auch Zeitdokumente und sollen im Fundus des Malzirkels ihren Platz finden, um auch jederzeit für öffentliche Ausstellungen genutzt werden zu können. Die Bühne des Vereins sind die Ausstellungen, in denen über die künstlerische Arbeit Zeugnis abgelegt wird. Somit kann sich die Bevölkerung des Landkreises an den „Meisterwerken“ der Kinder / Jugendlichen erfreuen und die neu erlernten Fertigkeiten begutachten. Mit der Teilnahme an Stadt- und Heimatfesten werden zusätzliche kleine Ausstellungen in Form von Aktionsständen für die Bevölkerung im Rahmen der Traditions- und Heimatpflege (Themen der Malzirkel sind immer auf den Landkreis bezogen) veranstaltet.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Malzirkel FK am Theater Köthen beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, bei privaten Sponsoren und bei der Stadt Köthen (Sitzgemeinde).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 5.000,00 Euro.

**Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 3.500,00 Euro,
mit einer Förderquote von 70,00 %, zu gewähren.**

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 25 / 2020

Antragsteller: Evang. Kirchengemeindeverband Aken / Elbe

Projektbeschreibung: Konzertreihe 07.02. – 20.11.2020 in Aken
(Austragung im Gemeindesaal & in der Nikolaikirche)

Gesamtkosten des Projektes:	2.770,00	Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes:	2.770,00	Euro

beantragt:

Honorare Puppentheater	400,00	Euro
Honorare (Künstler E. Leontjewa) Orgelkonzert	200,00	Euro
Honorare (Künstler Lumi Mare) Aquilone	500,00	Euro
Honorare (Künstler Old Time Memory) Jazzband	1.070,00	Euro
Honorare (Künstler C. Mieseler) Orgelkonzert	200,00	Euro
Honorare (Künstler Bläsergruppe aus Anhalt) Reformationskonzert	200,00	Euro
Honorare (Künstler Saitenweisen) Authentica	200,00	Euro

Eigenmittel:	(20,58%)	570,00	Euro
Landesmittel:		0,00	Euro
sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand: aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.:	(07,22%)	200,00	Euro
Sonstiges (Kirchenkreis Egelin)	(36,10%)	1.000,00	Euro
beantragte Förderung Landkreis:		1.000,00	Euro

(36,10 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 1.000,00 Euro
36,10 % von GK 2.770,00 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekannt gegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 30.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 07.02.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 07.02.2020 und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die Förderung der Kunst und Kultur auf dem Gebiet der Musik. Seit über 15 Jahren organisiert der Evangelische Kirchengemeindeverband Aken regelmäßig Konzerte in der Nikolaikirche sowie in der kalten Jahreszeit im Gemeindehaus. Durch die Regelmäßigkeit seiner Konzertveranstaltungen ist der Kirchengemeindeverband ein wichtiger Träger der Kultur für Aken geworden. Für das Jahr 2020 wurde ein abwechslungsreiches Programm erstellt, um möglichst vielen musikinteressierten Bürger/ Bürgerinnen ein passendes Programm anbieten zu können. Daher ist neben klassischer Musik auch ein Konzert mit Country-Musik (Jonny- Cash- Band = Bandana) für das Stadtfest im August vorgesehen. Seit Jahren stellt der Verein eine positive Resonanz der Besucher / der Besucherinnen sowie der Künstler fest.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt somit im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Evangelische Kirchengemeindeverband Aken / Elbe beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, beim Kirchenkreis Egeln (Sponsoren) und bei der Stadt Aken (Sitzgemeinde).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 2.770,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 1.000,00 Euro,

mit einer Förderquote von 36,10 %,

zu gewähren.

Anlage 18 zur BV/0051/2019

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 26 / 2020

Antragsteller: Evang. Kirchengemeindeverband Aken / Elbe

Projektbeschreibung: Aufbau eines Posaunenchores in Aken für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Gesamtkosten des Projektes: 3.500,00 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 3.436,00 Euro
(Änderung der Gesamtsumme an Hand der vorliegenden Kostenangebote / der Kostenrecherche)

beantragt:

Anschaffung 3 Trompeten 1.350,00 Euro

Anschaffung 2 Tenorhörner 1.150,00 Euro

Anschaffung 1 Bariton 800,00 Euro

Anschaffung 4 Notenständer 200,00 Euro

Änderung durch die Verwaltung nach den vorgelegten Kostenangeboten:

Anschaffung 3 Trompeten -150,00 Euro

Anschaffung 2 Tenorhörner +70,00 Euro

Anschaffung 1 Bariton +20,00 Euro

Anschaffung 4 Notenständer -4,00 Euro

Eigenmittel: (10,00%) 343,60 Euro

Landesmittel: 0,00 Euro

sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand: (20,00%) 687,20 Euro

aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.: 0,00 Euro

Sonstiges (Kirchenkreis Egel) 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 2.450,00 Euro

(70,00 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 2.405,20 Euro

70,00 % von GK 3.436,00 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekannt gegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 30.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 01.01.2020 und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgreicher Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die Förderung der Kunst und Kultur auf dem Gebiet der Musik. In diesem Projekt findet neben der Kinder- und Jugendarbeit auch eine gesellschaftliche Auseinandersetzung unterschiedlicher Generationen statt. Die Kinder und Jugendlichen erlernen ein musikalisches Erbe einer anderen Generation. Das Ziel des beabsichtigten Projektes besteht in der Gründung eines Posaunenchores in Aken (Elbe). Dieses richtet sich sowohl an Interessenten die bereits ein Blechblasinstrument spielen können, als auch an solche, die eines erlernen wollen. Dazu ist die Beschaffung von entsprechenden Instrumenten in vier Stimmlagen erforderlich. Die Gründung eines Posaunenchores trägt dazu bei, das kulturelle Angebot der Stadt Aken zu erweitern. Dieses Ensemble stärkt zusätzlich die lokale Identität und erzeugt Bindungskräfte zur eigenen Kommune.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Evangelische Kirchengemeindeverband Aken beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Aken (Sitzgemeinde).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 3.436,00 Euro.

**Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 2.405,20 Euro,
mit einer Förderquote von 70,00 %, zu gewähren.**

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 27 / 2020

Antragsteller: 1.Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e.V.

Projektbeschreibung: Anschaffung Kostüme für Cheerleader

Gesamtkosten des Projektes: 4.987,60 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 4.761,99 Euro
(Änderung der Gesamtsumme am Hand der vorliegenden Kostenangebote / der Kostenrecherche)

beantragt:

20x Cheerleader - Kostüm 4.716,00 Euro

20x Pom Pom 271,60 Euro

Kürzung durch die Verwaltung nach den vorliegenden Kostenangeboten:

20x Cheerleader - Kostüm -180,00 Euro

20x Pom Pom - 45,61 Euro

Eigenmittel: (30,00%) 1.428,60 Euro

Landesmittel: 0,00 Euro

sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand: 0,00 Euro

aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.: 0,00 Euro

Sonstiges: 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 3.491,32 Euro

(70,00 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 3.333,39 Euro

70,00 % von GK 4.761,99 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekannt gegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 30.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 02.01.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 02.01.2020 und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt Kinder – und Jugendarbeit auf dem Gebiet des traditionellen Karnevals. Tanzgarden sind wesentlicher Bestandteil traditionellen Karnevals. Zur Schaffung eines ansprechenden Erscheinungsbildes gehört die Ausstattung der Mitwirkenden mit geeigneten Kostümen in Vereinsfarben. Hierzu wird die Neubeschaffung Cheerleader-Kostümen nötig, die zuletzt 2013 erfolgt ist. Die Auftritte der Karnevalsgarden erfolgen größtenteils öffentlich ohne Erhebung von Eintrittsgeldern.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Die 1.Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e.V. beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Köthen (Sitzgemeinde, Ablehnungsbescheid liegt bereits vor).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 4.761,99 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 3.333,39 Euro,
mit einer Förderquote von 70,00 %,
zu gewähren.

Anlage 20 zur BV/0051/2019

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 28 / 2020

Antragsteller: 1.Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e.V.

Projektbeschreibung: Probenlager 2020

Gesamtkosten des Projektes: 8.034,80 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 7.680,00 Euro
(Änderung der Gesamtsumme unter Beachtung der anzuwendenden Richtlinie)

beantragt:

Übernachtungen (55x Kinder / Jugendliche + 45x Erwachsene) 5.760,00 Euro

40x Sonderverpflegung (Mittag am Anreisetag) 100,00 Euro

Kaffeepause (90 Personen á 2 Tage á 4,00€) 720,00 Euro

Raummiete inkl. Lagerfeuerplatz 130,00 Euro

Fahrtkosten für 100 Personen (184 km á 0,20€ / km mit 36 PKWs) 1.324,80 Euro

Kürzung der Verwaltung gemäß RL und den vorliegenden Kostenangeboten:

Übernachtungen (55x Kinder / Jugendliche + 45x Erwachsene) - 50,00 Euro
(nur Kinder und Jugendliche bekommen Verpflegung laut RL angerechnet)

Kaffeepause (nur 55 Kinder á 2 Tage á 4,00€) - 280,00 Euro
(nur Kinder und Jugendliche bekommen Verpflegung laut RL angerechnet)

Fahrtkosten für 100 Personen (184 km á 0,20€ / km mit 36 PKWs) - 24,80 Euro
(Angebot der Bus-Firma Vetter-Touristik)

Eigenmittel: (45,00%) 3.456,00 Euro

Landesmittel: (0,00%) 0,00 Euro

sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand: (0,00%) 0,00 Euro

aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.: (0,00%) 0,00 Euro

Sonstiges: (0,00%) 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 4.434,80 Euro

(55,00 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 4.224,00 Euro

55,00 % von GK 7.680,00 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekannt gegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 30.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 02.01.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 02.01.2020 und endet zum 30.11.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt Kinder – und Jugendarbeit auf dem Gebiet des traditionellen Karnevals. Tanzgarden sind wesentlicher Bestandteil traditionellen Karnevals. Das Probelager dient zum konzentrierten Einüben, zum Erfahrungsaustausch und zur Erlangung der Auftrittsreife für nachfolgende Karnevalsveranstaltungen und ist eine Maßnahme zur Einbindung der Kinder und Jugendlichen in das Vereinsleben. Für die Bewegungs- und Tanzausbildung, sowie für die Stimmerzziehung und Gesangstätigkeit, stehen entsprechend erfahrene und qualifizierte Fachkräfte vor Ort zur Verfügung. Ziel ist, dass Kinder und Jugendliche ihre Talente finden und entwickeln, um diese dann einer breiten Öffentlichkeit bei Karnevalsveranstaltungen vorführen zu können.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Die 1.Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e.V. beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Köthen (Sitzgemeinde, Ablehnungsbescheid wg. mangelnden Haushalt vorgesehen).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 7.680,00 Euro.

**Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 4.224,00 Euro,
mit einer Förderquote von 55,00 %, zu gewähren.**

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 29 / 2020
Antragsteller: „Chorklang Eintracht“ Köthen
Projektbeschreibung: Konzerttätigkeit 2020 und
 Beschaffung von Hemden als Chorbekleidung

Gesamtkosten des Projektes: 1.317,00 Euro
 förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 1.317,00 Euro

beantragt:

Miete und Heizkostenpauschale (Haushaltsjahr 2020) 550,00 Euro
 Druckkosten Plakat 50,00 Euro
 Chorleiterentschädigung (mit max. 15,-€ / Std.) 90,00 Euro
 20 Hemden als Chorbekleidung 627,00 Euro

Eigenmittel: (30,00%) 395,10 Euro
 Landesmittel: 0,00 Euro
 sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand: 0,00 Euro
 aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.: 0,00 Euro
 Sonstiges 0,00 Euro
 beantragte Förderung Landkreis: 921,90 Euro

(70,00 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 921,90 Euro
 70,00 % von GK 1.317,00 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekannt gegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 30.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.04.2020 beantragt.
Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 01.04.2020 und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die Förderung der Kunst und Kultur auf dem Gebiet der Musik. Mit seinen zahlreichen Konzerten erreicht der Chor zusehends mehr chorinteressierte Menschen in der Region. Auch Gemeinden, wie die Stadt Südliches Anhalt, haben großes Interesse an der Auftrittsbereitschaft des Chores für Feste und Konzerte. Die Auftrittsbekleidung ist bereits 12 Jahre alt und bedarf einer Erneuerung. Aus diesem Grund muss für ein attraktives Erscheinungsbild des Chors eine Neuanschaffung von 20 Hemden erfolgen.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Verein „Chorklang Eintracht“ Köthen beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Köthen (Sitzgemeinde, Ablehnungsbescheid liegt bereits vor).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 1.317,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 921,90 Euro,
mit einer Förderquote von 70,00 %,
zu gewähren.

Anlage 22 zur BV/0051/2019

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 31 / 2020
Antragsteller: Gemeinschaftsschule Anhalt e.V.
Projektbeschreibung: Theaterstage: „Stolz und Vorurteil“

Gesamtkosten des Projektes: 4.290,00 Euro
 förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 4.270,00 Euro
 (Änderung der Gesamtsumme an Hand der vorliegenden Kostenvorgaben / gemäß Richtlinie)

beantragt:

GEMA / Noten (<u>GEMA</u> kann laut RL nicht angerechnet werden)	200,00	Euro
Druckkosten	200,00	Euro
Materialkosten Bühnenbild / Requisiten	1.000,00	Euro
Rollensätze, Aufführungsgebühren	540,00	Euro
Materialkosten Kostüme	750,00	Euro
Raum- Miete Veranstaltungszentrum Schloss Köthen (für 2 öffentlichen Vorstellungen)	1.000,00	Euro
Fahrtkosten	100,00	Euro
Kosten für Schutzmaßnahmen (Desinfektion / Masken)	200,00	Euro
Honorar für technische Begleitung	300,00	Euro

Änderung durch die Verwaltung gemäß Richtlinie und der eingereichten Kostenvorgaben:

Rollensätze, Aufführungsgebühren (Gebühren laut RL nicht förderfähig)	-170,00	Euro
Raum- Miete Veranstaltungszentrum Schloss Köthen (öffentliche Aufführung = laut Angebot 1.450,-€ / Tag, Johann-Sebastian-Bach-Saal = Schloss Köthen)	+450,00	Euro
Honorar für technische Begleitung (war nicht im fristgerecht eingereichten Antrag enthalten. Deswegen Kürzung mit Bindung an die Gesamtsumme im fristgerecht eingereichten Kostenplan.)	-300,00	Euro
Kosten für Schutzmaßnahmen (Desinfektion / Masken) (anfallende Kosten ausschließlich wegen Corona, vorab nicht notwendig)	+200,00	Euro

Eigenmittel:	(10,00%)	429,00	Euro
Landesmittel:		0,00	Euro
sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand:	(23,31%)	1.000,00	Euro
aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.:		0,00	Euro
Sonstiges		0,00	Euro
beantragte Förderung Landkreis:		2.861,00	Euro

(66,69 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:

Zuschuss i. H. v. 2.843,00 Euro

66,58 % von GK 4.270,00 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekannt gegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30. April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 30.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.07.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 01.07.2020 und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie. Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die kulturelle Förderung von Kinder- und Jugendselfbildung auf dem Gebiet der darstellenden Kunst (Bühne). Die Teilnehmer des Projektes sind Schüler / -innen der Klassenstufe 11 der „Freien Schule Anhalt“. Die Schule plant, als staatlich anerkannte Ersatzschule, Projekte zur Findung individueller Stärken und Schwächen von Schüler / innen. Die Schule soll Wissen vermitteln, aber auch praktische und lebensweltorientierte Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ganzheitliches Lernen, ist Lernen mit allen Sinnen, Lernen mit Verstand, Seele und Körper. Aus diesen Gründen ist die Förderung im Bereich des Theaterspiels ein wichtiger Bestandteil des pädagogischen Handelns. Das Anhaltische Theater Dessau wird in Zusammenarbeit mit der Freien Schule Anhalt im Oktober / November 2020 ein Theaterprojekt mit den Schülern / innen der Klassenstufe 11 einstudieren, welches anschließend öffentlich aufgeführt wird. Die Besucher des Theaterstückes erleben eine von Schüler / innen selbst erarbeitete Inszenierung, die unter Anleitung von Fachpersonal des Anhaltischen Theaters Dessau auf die Bühne gebracht wird.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld. In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Die Gemeinschaftsschule Anhalt e.V. beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Köthen (Sitzgemeinde).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 4.270,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 2.843,00 Euro,

mit einer Förderquote von 66,58 %,

zu gewähren.

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 32 / 2020
Antragsteller: Plastik und Keramik Studio Köthen e.V.
Projektbeschreibung: Vorbereitung, Erbringung der künstlerischen Anleitung
bei künstlerisch- kultureller Arbeit 2020

Gesamtkosten des Projektes:		1.000,00	Euro
förderfähige Gesamtkosten des Projektes:		1.000,00	Euro
beantragt:			
Aufwandsentschädigung künstl. Anleitung (Sascha Thiedemann, max. 15,-€ / Std.)		450,00	Euro
Aufwandsentschädigung künstl. Anleitung (Susan Dörk, max. 15,-€ / Std.)		250,00	Euro
Aufwandsentschädigung künstl. Anleitung (Manuela Hermann, max. 15,-€ / Std.)		300,00	Euro
Eigenmittel:	(10,00%)	100,00	Euro
Landesmittel:		0,00	Euro
sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand: aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.:	(20,00%)	200,00	Euro
Sonstiges		0,00	Euro
beantragte Förderung Landkreis:		700,00	Euro
			(70,00 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 700,00 Euro
70,00 % von GK 1.000,00 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekannt gegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30.April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 30.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde zum 01.01.2020 beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 01.01.2020 und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die künstlerisch - kulturelle Arbeit von Kindern und Jugendlichen auf dem Gebiet der bildenden Kunst (Malerei, Plastik). Das Projektziel ist einerseits die pädagogische - künstlerische Bildung von Kindern und Jugendlichen und andererseits die Schaffung einer Plattform für die künstlerische Arbeit von Laien und Kunstinteressierten. Hierbei stehen neben der praktischen Arbeit am künstlerischen Objekt, auch die theoretische Anleitung und kunsthistorisch - kulturelle Bildung der Teilnehmer im Mittelpunkt. Im Rahmen der Gruppenanleitung wird allgemeines Wissen zu künstlerischen Stilrichtungen, historischen Entwicklungen in der Kunst, Gestaltungstheorien und Arbeitstechniken vermittelt. Für die Sektion der Kinder / Jugendlichen wird das Fachwissen kindgerecht auf-/ vorbereitet um eine leichte, spielerische Wissensvermittlung zu ermöglichen.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Verein „Plastik und Keramik Studio Köthen“ e.V. beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Köthen (Sitzgemeinde).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 1.000,00 Euro.

**Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 700,00 Euro,
mit einer Förderquote von 70,00 %, zu gewähren.**

Aktenzeichen: 41 01 31 / 01 – 33 / 2020
Antragsteller: Heimat- Verein Zörbig e.V. c/o Kultur- und Bildungszentrum
Projektbeschreibung: Die mondäne Provinz- Festschrift zum 100. Todestag
 von Victor Blüthgen (1844-1920)

Gesamtkosten des Projektes: 6.475,04 Euro

förderfähige Gesamtkosten des Projektes: 6.469,14 Euro
 (Änderung der Gesamtkosten an Hand der vorliegenden Kostenangebote / der Kostenrecherche)

beantragt:

Kosten für Satz und Layout 2.000,00 Euro

Kosten für Druck (500 Exemplare) 3.475,04 Euro

Kosten für Bildbearbeitung und Recherche von Bildrechten 1.000,00 Euro

Kürzung der Verwaltung nach vorliegende Kostenangebote:

Kosten für Druck (500 Exemplare) -5,90 Euro
 (Kürzung wegen einem Rechenfehler bei der Mehrwertsteuer)

Eigenmittel: (30,00%) 1.940,74 Euro

Landesmittel: 0,00 Euro

sonstige Gebietskörperschaft und öffentl. Hand: 0,00 Euro

aus Privaten Spenden/ Sponsoren etc.: 0,00 Euro

Sonstiges 0,00 Euro

beantragte Förderung Landkreis: 4.532,53 Euro

(70,00 %) (Anteilsfinanzierung)

Entscheidungsvorschlag Verwaltung: Zuschuss i. H. v. 4.528,40 Euro

70,00 % von GK 6.469,14 Euro

Begründung:

Die Antragstellung erfolgte auf Grundlage

- (1) der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Kultur und Kunst im Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Kultur- und Kunstförderrichtlinie), veröffentlicht und bekannt gegeben im Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 16.06.2017 (Ausgabe 11) sowie
- (2) den §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt (LHO LSA) vom 30.April 1991, in der zurzeit gültigen Fassung

frist- und formgerecht am 30.09.2019.

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Der Durchführungszeitraum beginnt ab dem 01.04.2020 und endet zum 31.12.2020.

Nach erfolgter Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

Das Projektvorhaben ist zuwendungs- und förderfähig i. S. d. Pkt. 2.1 und 2.2 der o.g. Richtlinie.

Die Zuwendungsvoraussetzung gemäß Pkt. 3, 4 und 5 der Richtlinie sind erfüllt.

Das Anliegen des Projektvorhabens ist:

Der Landkreis unterstützt die Veröffentlichung kulturhistorischer Schriften zu bekannten Persönlichkeiten aus dem Landkreis. Die oftmals isoliert stehenden literarischen Werke, eines (fast) vergessenen Schriftstellers, werden im Kontext der Stadt- und Regionalentwicklung, eines auf dem Lebenszeitraum des Autors begrenzten Zeitabschnittes analysiert, bebildert und beschrieben. Die Verbindung von literarischer Fiktion und historischer Realität bilden einen reizvollen Kontrast, der zur Wiederentdeckung des Schriftstellers und seiner Werke einlädt. Die Fokussierung auf Kinder- und Jugendinhalte trägt zudem dazu bei, den Autor für einzelne Unterrichtsinhalte zu entdecken und anhand von konkreten Beispielen einen Zusammenhang von Biologie, Geschichte, Literatur und Fotografie zu thematisieren.

Die Förderung des Projektvorhabens liegt im Interesse des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

In Anwendung der VV-LHO zu § 44 hat der Landkreis zu prüfen, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht (vgl. Pkt. 1.2 der o.g. Richtlinie).

Der Heimat- Verein Zörbig e.V. beantragt dazu Fördermittel beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld und bei der Stadt Zörbig (Sitzgemeinde, Antrag bisher ohne Zahlangaben).

Es ergeben sich zuwendungsfähige Gesamtkosten in Höhe von 6.469,14 Euro.

Die Verwaltung schlägt daher vor, einen Zuschuss in der Höhe von 4.528,40 Euro,
mit einer Förderquote von 70,00 %,
zu gewähren.